

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 96.

Freitag den 29. April

1859.

3. 187. a (2) Nr. 7233.

Kundmachung.

Behufs der Beistellung der Amtskleidung für die Amtsdienner der k. k. Bezirksämter in Krain werden nachstehend benannte Materialien benötigt:

An mittelfeinem dunkelmohrengrauen, $\frac{3}{4}$ Ellen breitem Tuch 154 Ellen, ferner 210 Ellen grünem Zwillich.

462 Stück große, dann 528 Stück kleinere gelbe Adlerknöpfe. Die Ablieferung des Tuches hat in drei Abschnitten zu je $9\frac{1}{2}$ Ellen, und in 27 Abschnitten zu je $4\frac{1}{2}$ Ellen, die Ablieferung des Zwillichs hingegen in 30 Abschnitten zu je 7 Ellen zu geschehen.

Zur Sicherstellung der Lieferung dieses Materials wird bei der k. k. Landesregierung für Krain am 2. Mai l. J. um 10 Uhr Vormittags eine Offertverhandlung vorgenommen werden.

Lieferungslustige wollen bis zur erwähnten Stunde ihre versiegelten schriftlichen, mit einer 30 kr. Stempelmarke versehenen Offerte, denen die betreffenden Muster beige-schlossen sein müssen, bei der k. k. Landesregierung abgeben — Später einlangende Offerte können nicht berücksichtigt werden.

Laibach am 21. April 1859.

3. 194. a (1) Nr. 86

Kundmachung.

In der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien ist ein von Schellenburg'scher Stiftungsplatz in Erledigung gekommen, zu dessen Wiederbesetzung in Gemäßheit des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 6. l. M., Z. 6193, der Konkurs hiemit ausgeschrieben wird.

Auf die von Schellenburg'schen Stiftungsplätze haben vor allen Söhne aus den Familien des krainischen Adels Anspruch.

Laut der allerhöchsten Entschliessung vom 1. September 1850 ist das Alters-Erforderniß zur Aufnahme in die k. k. Theresianische Akademie auf das erreichte achte und das nicht überschrittene vierzehnte Lebensjahr normirt worden.

Alle Eltern und Vormünder, welche sich um den erledigten Stiftungsplatz für ihre dazu geeigneten Söhne oder Pflegebefohlenen zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche bis 25. l. M. Mai bei der krainisch-königlich-berordneten Stelle in Laibach, welcher das Präsentationsrecht zusteht, zu überreichen.

Die Gesuche sind mit dem Taufscheine, den Schulzeugnissen über die mit gutem Erfolge erlernten, wenigstens für die zweite und dritte Hauptschulklasse vorgeschriebenen Gegenstände, dem Pocken- und Impfungszeugnisse, ferner mit dem ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit und geraden Körperbau, endlich mit den Beweisen über den Adel der Familie und die Vermögens-Verhältnisse des betreffenden Aspiranten zu belegen.

Uebrigens wird sich rücksichtlich der sonstigen Erfordernisse auf das in den Zeitungsblättern vom Jahre 1845 verlaubliche Programm, die Aufnahme in und den Austritt der Jünglinge aus der Akademie betreffend, bezogen.

Von der krain. ständ. Berordneten-Stelle.
Laibach am 22. April 1859.

3. 190. a (2) Nr. 7258.

Konkurs-Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung einer systemisirten Aktuarsstelle bei dem Bezirksamte in Pingvante oder bei einem andern kistenländischen Bezirksamte, mit dem Jahresgehälte von vierhundert zwanzig Gulden (420 fl.) und mit dem Vorzugsrechte in die höhere Gehaltsstufe von fünfhundert fünf und zwanzig Gulden (525 fl.), oder eventuell einer provisorischen Aktuarsstelle

mit dem Jahresgehälte von vierhundert zwanzig (420 fl.), wird der Konkurs bis 10. Mai 1859 eröffnet.

Die Bewerber um einen von diesen Dienstposten haben ihre an die k. k. Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Triest gerichteten Gesuche binnen obiger Frist im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, und in insoweit sie andern Kronländern angehören, durch die betreffenden Landesstellen bei der k. k. Kreisbehörde in Mitterburg einzubringen, und hiebei mit Rücksicht auf den §. 13 der allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung und Amtswirksamkeit der Bezirksämter vom 14. September 1852, dann auf die §§. 12 und 13 der Amtsinstruktion für die Bezirksämter vom 17. März 1853, Geburtsort und Geburtsland, Alter, Religion, Stand (ob ledig, verehelicht oder Witwer, nebst der Anzahl der Kinder), Studien und sonstige Befähigung, Sprachkenntnisse, bisherige Dienstleistung und sonstige allfällige Verdienste durch glaubwürdige Dokumente nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Angestellten der Bezirksämter des Küstenlandes verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landeskommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Triest am 9. April 1859.

3. 749. a (1) Nr. 1753.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Josef Jaschi von Laibach, wegen schuldigen 1050 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive Feilbietung des, auf Peter Hudnik vergewährten, im vormals magistratlichen Grundbuche inliegenden, in der Karlstädter-Vorstadt zu Laibach sub Conf. = Nr. 20 gelegenen und auf 3981 fl. 90 kr. öst. W. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Zugehör und Garten, gewilligt und die Feilbietungs-Tagsfahrten auf den 23. Mai, 20. Juni und 25. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Bedeuten festgesetzt worden seien, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde, und daß die Feilbietungsbedingungen nebst dem Schätzungsprotokolle und dem Grundbuche-Extrakte in hiesiger Registratur eingesehen werden kann.

Laibach am 19. April 1859.

3. 173. a (3) Nr. 1038.

Lizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 1. März l. J., Zahl 3662, die Verlängerung des Deckwerkes, im Distanz-Beichen V/4—5, unterhalb des Skopitzer Armes, im Kostenbetrage von 1430 fl. 47 kr. österr. Währ., für Rechnung der kurrenten Wasserbaudotation pro 1859 zur Ausführung bewilliget, und die löbl. k. k. Landesbaudirektion für Krain, unter Intimation dessen mit dem Erlasse vom 10. März d. J., Zahl 677, angeordnet, hierüber eine Minuendo-Verhandlung einzuleiten.

Dieselbe wurde am 4. d. M. jedoch ohne Erfolg abgehalten, daher dießfalls eine zweite Lizitation eingeleitet wird, welche am 4. Mai 1859 um 9 Uhr Vormittags bei dem löblichen k. k. Bezirksamte zu Gurkfeld stattfindet.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

I. 18°-5'-7" Kubikmaß Steingrundwurf, in Erzeugung, Zufuhr sammt Einbettung, sowie genaue Fügung und pflasterartige Ausgleichung ober dem kleinsten Wasserstande, à 17 fl. 5 kr.

II. 1°-0'-7" Kubikmaß Grundaushebung, à 2 fl. 31 kr.

III. 1°-0'-7" Kubikmaß des hiebei gewonnenen Materials als Anschüttung zu verwenden, à 77 kr.

III. 2) 34°-5'-6" Kubikmaß Anschüttung aus neu beizustellendem Schottermateriale, à 3 fl. 46 kr.

IV. 144°-4'-9" Quadratmaß Pflasterung f. Materiale à 5 fl. 66 kr.

und endlich in der Bei- und Aufstellung einer Bauhütte gegen ein Pauschale von 100 fl.

Die in eingangs beziffertter Gesamtsumme mitbegriffenen, für die Steintransportschiffe zu entrichtenden Savemauthgebühren, welche mit circa 64 fl. ö. W. veranschlagt wurden, hat der Unternehmer vorläufig aus Eigenem zu bestreiten; die hiefür ausgelegten Beträge werden demselben jedoch bei Gelegenheit der Bauratenzahlungen, gegen Beibringung der zollämtlichen Bolleten, zurückvergütet werden.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauausführung ist aus dem Situations- und Profilsplane zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten Bauexpositur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das Badium mit 5% von der Baukostensumme im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder aber in einer von der hiesigen k. k. Finanz-Prokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Ausbietung sein auf einem 30 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert, mit der Aufschrift: „Anbot für die Verlängerung des Deckwerkes im D. 3. V/4—5 rechts der Save unterhalb des Skopitzer Armes“ versehen, an das löbliche k. k. Bezirksamt Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositen-scheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Dfferent den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginne der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das Letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist und daher den kleineren Post-Nummerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

k. k. Bauexpositur. Gurkfeld am 11. April 1859.

3. 191. a (2)

Kundmachung.

Wegen subarrondirungsweiser Verpflegung der nach Oberlaibach und Mannsburg et Conkurrenz verlegt werdenden zwei Husaren-Eskadronen wird am 2. Mai l. J. um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen k. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-Kanzlei eine öffentliche Behandlung abgeführt werden, wozu Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen können in der erwähnten Magazins-Kanzlei während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Militär-Verpflegungs-Verwaltung Laibach am 26. April 1859.

B. 655. (3) Nr. 2380.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz, durch den Nachhaber Anton Niegler von Großlößlitz, gegen Ambros Mahne von Grabovo, wegen aus dem Vergleiche vom 11. Februar 1852, Z. 126, schuldigen 13 fl. 24 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 699 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1630 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsabnahmen auf den 21. Mai, auf den 18. Juni und auf den 21. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 31. März 1859.

B. 656. (3) Nr. 3545.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Jakob Terdina von Laibach, gegen Lorenz Pink, von Fleckdorf H. Nr. 15, wegen aus dem Vergleiche vom 16. Dezember 1856, Z. 639, schuldigen 39 fl. 90 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Loitsch sub Rektif. Nr. 113 und Urb. Nr. 36 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3560 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsabnahmen auf den 21. Mai, auf den 18. Juni und auf den 23. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 7. April 1859.

B. 657. (3) Nr. 1821.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Kottouschek von Altemarkt, gegen Josef Schwigel von Grabovo, wegen aus dem Urtheile vom 7. Juli 1854, Z. 7257, schuldigen 208 fl. 19 1/2 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 709, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 800 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsabnahmen auf den 14. Mai, auf den 11. Juni und auf den 16. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 13. März 1859.

B. 658. (3) Nr. 1841.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Janesch von Globel, als Erbe nach Leonhard Janesch von Altemarkt, gegen Maria Bilj. von Zuknij, wegen aus dem Vergleiche vom 7. August 1851, Z. 6318, schuldigen 23 fl. 56 1/2 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarre Hofgärtl Altemarkt sub Urb. Nr. 52, Rektif. Nr. 2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1407 fl. 30 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsabnahmen auf den 28. Mai, auf den 30. Juni und auf den 30. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

sem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 13. März 1858.

B. 699. (3) Nr. 1051.

E d i k t.

Einberufung der dem Gerichte unbekannteren Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß am 8. Februar 1858 Jakob Quas, von Nau Hollis Nr. 13, im Inquisitionshause zu Laibach mit Hinterlassung eines Kobizits gestorben ist.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seinen Nachlaß ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls der Nachlaß, für welchen inzwischen Jakob Waupetizh von Nau als Kurator aufgestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erberklären und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil des Nachlasses aber, oder wenn sich Niemand erberklärt hätte, der Nachlaß vom Staate als erblos eingezogen werden würde.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 22. Dezember 1858.

B. 703. (3) Nr. 612.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jure Jherniz junior, von Brod, gegen Martin Radkovich, von Mötting Nr. 92, wegen schuldigen 30 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgült Mötting sub Extrakt-Nr. 624, 643, 644, 645, 646, 647 et 648 vorkommenden Realität, gewilliget und zur Vornahme derselben die exek. Feilbietungstagsabnahmen auf den 20. Mai, auf den 20. Juni und auf den 22. Juli 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 14. Februar 1859.

B. 704. (3) Nr. 976.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Marko Furlan von Scheleby, gegen Jure Kirin von Boschatovo, wegen schuldigen 40 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Komenda Mötting sub Rektif. Nr. 80 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 477 fl. 73 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsabnahmen auf den 27. Mai, auf den 1. Juli und auf den 1. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 10. März 1859.

B. 705. (3) Nr. 1054.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Kump von Neutabor, gegen Martin Slobodnik von Bejansdorf Haus Nr. 23, wegen schuldigen 262 fl. 50 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Mötting sub Rektif. Nr. 158 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 626 fl. 85 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsabnahmen auf den 16. Mai, auf den 17. Juni und auf den 18. Juli 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem

Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 17. März 1859.

B. 706. (3) Nr. 1055.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Kump von Neutabor, gegen Marko Anzel, von Oberloquitz Haus Nr. 1, wegen schuldigen 126 fl. 50 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Komenda Mötting sub Rektif. Nr. 162 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1205 fl. 50 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsabnahmen auf den 20. Mai, auf den 20. Juni und auf den 22. Juli 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 17. März 1859.

B. 707. (3) Nr. 1056.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Kump von Neutabor, gegen Martin Schulle, von Buschindorf Haus Nr. 29, wegen schuldigen 148 fl. 2 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radtschek sub Urb. Nr. 143 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 474 fl. 25 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsabnahmen auf den 27. Mai, auf den 1. Juli und auf den 1. August 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 17. März 1859.

B. 721. (3) Nr. 5206.

E d i k t.

Das k. k. k. deleg. Bezirksgericht Laibach macht hiemit unbekannt wo befindlichen Lorenz Sorz von Skofelza, als Eigentümer der im Dorfe Skofelza liegenden, dem Dorfe Thurn an der Laibach sub Urb. Nr. 26 1/2, Rektif. Nr. 312 1/2 dienstbar gewesen 1/8 Hube, bekannt, daß wider ihn Josef Schitnik, durch seinen Bevollmächtigten Karl Peng, die Klage vom Bescheid 6. April d. J. Z. 5206, polo. Bezahlung der Hypothekenschulden, u. z. eines Theilbetrages pr. 50 fl. ö. W. aus der Zession ddo. 3. August 1845, superintab. 23. November 1845, eines Schulbetrages pr. 52 fl. 50 kr. ö. W. in Folge des Schulbriefes ddo. 20. Oktober et intab. am 10. November 1832 und der Einantwortungsakunde ddo. 20. August 1842 et superintab. 23. November 1843, und einer weiteren pr. 7 fl. 49 kr. ö. W. aus der Zession ddo. 3. August et superintab. 23. November 1843 sammt Zinsen, biergerichts angebracht habe, worüber zum summarischen Verfahren der Tag auf den 22. Juli l. J. früh 9 Uhr biergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Oesklagen unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Kronlanden abwesend ist, so wurde zu dessen Verteidigung und auf seine Gefahr und Kosten der hierortige Advokat Hr. Dr. Suppanitsch als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden wird.

Dessen wird Oesklager zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls rechtzeitig selbst erscheine oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbedenke an die Hand gebe, oder sich einen andern Sachwalter selbst bestelle und denselben biergerichts namhaft mache, widrigen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. k. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. April 1859.